

Absender
Fraktion DIE LINKE./BfBB

Drucksachen-Nr.

0065/2014

öffentlich

Antrag

der Fraktion, der/des Stadtverordneten
Fraktion DIE LINKE./BfBB

zur Sitzung:
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 06.03.2014

Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB vom 02.02.2014 (eingegangen am 03.02.2014) zur Einhaltung der Tariflöhne und des Mindestlohns bei der Reinigung städtischer Gebäude

Inhalt:

Die Fraktion DIE LINKE./BfBB beantragt mit Schreiben vom 02.02.2014 (eingegangen am 03.02.2014):

1. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt folgende Vergaberichtlinie für die Gebäudereinigung: „Die Stadt Bergisch Gladbach muss bei der Ausschreibung und Vergabe von Gebäudereinigungsarbeiten nach der Richtlinie des Bundesinnungsverbandes des Gebäudereiniger-Handwerks ausschreiben und vergeben. Insbesondere hat sie darauf zu achten, dass die Aufteilung der zu reinigenden Flächen an die einzelnen Arbeitskräfte so erfolgt, dass sie in der vorgegebenen Zeit tatsächlich abgearbeitet werden können.“
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in dreimonatigen Abständen und unangemeldet in Stichproben zu überprüfen, ob und inwieweit Arbeitnehmer der externen Reinigungsfirmen unbezahlte Überstunden ableisten. Außerdem soll überprüft werden, ob die Arbeitnehmer nach Tarif bezahlt werden. Ferner soll sie überprüfen, ob die Gebäude gemäß der Ausschreibung und des Auftrags gereinigt worden sind.

Das Schreiben der Fraktion DIE LINKE./BfBB ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß § 1 Absatz 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach (ZuO) sind alle Angelegenheiten, über die der Rat Beschluss fassen soll, vorher von den Ausschüssen des Rates zu beraten, soweit sie in deren Zuständigkeit fallen.

Gemäß § 10 Absatz 1 ZuO nimmt der Infrastrukturausschuss für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung“ in entsprechender Anwendung des § 5 Absätze 3 bis 6 Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO) sowie nach Maßgabe der Betriebssatzung und der nachfolgenden Absätze die Aufgaben des Werksausschusses wahr.

Nach § 5 Absatz 4 Satz 1 EigVO berät der Betriebsausschuss die Beschlüsse des Rates vor.

Nach § 10 Absatz 2 Ziffer 2 ZuO berät der Infrastrukturausschuss über Anträge und Vorlagen sowie ortsrechtliche Regelungen mit finanziellen Auswirkungen für die in Absatz 1 genannten eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen, über die der Rat entscheidet.

Berührt ein Antrag einer Fraktion die Zuständigkeit eines Fachausschusses, ist er ohne Aussprache an den betreffenden Ausschuss zu überweisen, § 12 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Stadt Bergisch Gladbach.

Entsprechend dieser Regelung schlage ich vor, den Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB ohne Aussprache vor einer Entscheidung im Rat zur Beratung an den Infrastrukturausschuss zu überweisen.